



WIR LIEBEN FORCHHEIM

Strompreise Siedlerstrom für private Haushalte 2022

Preisregelung 1 gilt für die Netzgebiete Bayernwerk, Neustadt bei Coburg, Bayreuth, Selb-Marktredwitz, Kulmbach, Schwarzenbach, MDN Nürnberg

Preisregelung Eintarifmessung 1

	(netto)	(brutto)
Kilowattstundenpreis	17,78 Cent	21,16 Cent
Jährlicher Grundpreis	120,00 Euro	142,80 Euro

Preisregelung Doppeltarifmessung 1

	(netto)	(brutto)
Kilowattstundenpreis HT	18,78 Cent	22,35 Cent
Kilowattstundenpreis NT	16,28 Cent	19,37 Cent
Jährlicher Grundpreis	120,00 Euro	142,80 Euro

Preisstand: **01.07.2022.**

Die Bruttopreise beinhalten Netznutzungsentgelte, Umlagen aus EEG, KWK-G, § 19 StromNEV, § 18 AbLaV, § 17 f EnWG (Offshore-Netzumlage), Konzessionsabgaben, die Stromsteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh sowie die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19 %).

Stadtwerke Forchheim GmbH

Haidfeldstraße 8

91301 Forchheim

Telefon: 0 91 91 613-0

Telefax: 0 91 91 613-1 59



WIR LIEBEN FORCHHEIM

Strompreise Siedlerstrom für private Haushalte 2022

Preisregelung 2 gilt für die Netzgebiete Coburg, Markt Stammbach, Wunsiedel, Münchberg, Forchheim, Bamberg, Hof, Heroldsbach, gKU, Ebermannstadt, Hemhofen

Preisregelung Eintarifmessung 2

	(netto)	(brutto)
Kilowattstundenpreis	19,28 Cent	22,94 Cent
Jährlicher Grundpreis	120,00 Euro	142,80 Euro

Preisregelung Doppeltarifmessung 2

	(netto)	(brutto)
Kilowattstundenpreis HT	21,28 Cent	25,32 Cent
Kilowattstundenpreis NT	17,78 Cent	21,16 Cent
Jährlicher Grundpreis	120,00 Euro	142,80 Euro

Preisstand: **01.07.2022.**

Die Bruttopreise beinhalten Netznutzungsentgelte, Umlagen aus EEG, KWK-G, § 19 StromNEV, § 18 AbLaV, § 17 f EnWG (Offshore-Netzumlage), Konzessionsabgaben, die Stromsteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh sowie die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19 %).

Stadtwerke Forchheim GmbH

Haidfeldstraße 8

91301 Forchheim

Telefon: 0 91 91 613-0

Telefax: 0 91 91 613-1 59



WIR LIEBEN FORCHHEIM

Strompreise Wärmestrom für Siedler 2022

Dieses Produkt für die Siedler gilt nur im Netz des Bayernwerks

Der Abschluss des Vertrags ist nur bei einer getrennten Messung für den Wärmestrom möglich. Bei einer gemeinsamen Messung gilt der Standardpreis „Siedlerstrom 2020“

Preisregelungen Eintarifmessung

Kilowattstundenpreis	12,38 Cent	14,73 Cent
Jährlicher Grundpreis	120,00 Euro	142,80 Euro

Preisregelung Doppeltarifmessungen

Kilowattstundenpreis HT	12,38 Cent	14,73 Cent
Kilowattstundenpreis NT	12,38 Cent	14,73 Cent
Jährlicher Grundpreis	120,00 Euro	142,80 Euro

Preisstand: **01.07.2022**. Nettopreise inkl. **2,05 Cent/kWh** Stromsteuer. Bruttopreise inklusive aktuell gültiger Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von 19%.

Stadtwerke Forchheim GmbH

Haidfeldstraße 8
91301 Forchheim
Telefon: 0 91 91 613-0
Telefax: 0 91 91 613-1 59

Strom Rahmenvertrag

Preise gültig ab 01.01.2022

Die folgenden Preise gelten für Verbrauchsstellen ohne Leistungsmessung im Netzgebiet der Stadtwerke Bayreuth. Der gelieferte Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien (Ökostrom), geprüft und zertifiziert vom TÜV NORD.

Der Strompreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis je Zähler und einem Arbeitspreis je gelieferte Kilowattstunde (kWh) zusammen.

Preis für Jahresverbrauch bis 1.353 kWh			Preis für Jahresverbrauch ab 1.354 kWh		
Grundpreis	netto	81,00 €/Jahr	Grundpreis	netto	102,12 €/Jahr
	brutto	96,39 €/Jahr		brutto	121,52 €/Jahr
Arbeitspreis	netto	26,11 ct/kWh	Arbeitspreis	netto	24,55 ct/kWh
	brutto	31,07 ct/kWh		brutto	29,21 ct/kWh

Die Abrechnung erfolgt automatisch nach der günstigsten Preisregelung.

Die Nettopreise enthalten sämtliche gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Sie beinhalten Messkosten für einen Standardzähler. Kommen abweichende Messsysteme oder Stromwandler zum Einsatz, werden die Nettopreise um die dafür anfallenden Mehr- oder Minderkosten angepasst. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Sonstige Leistungen und Pauschalen

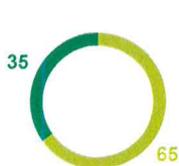
In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet. Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth zusätzlich halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Die Kosten hierfür sowie für sonstige vom Kunden gewünschte zusätzliche Abrechnungen betragen bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden 1,80 € (mit Umsatzsteuer 2,14 €) pro Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme) und Verbrauchsstelle. Bei Zählerablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth fallen zusätzlich 48,00 € (mit Umsatzsteuer 57,12 €) an. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 1,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des

fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 32,00 €, außerhalb davon 50,00 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 56,30 € und außerhalb der Dienstzeit 107,14 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 56,30 € (mit Umsatzsteuer 67,00 €) und außerhalb der Dienstzeit 107,14 € (mit Umsatzsteuer 127,50 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

Gesetzliche Stromkennzeichnung:

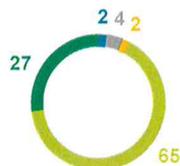
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2021.

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2020; Stand: 15. Oktober 2021; Angaben in Prozent:



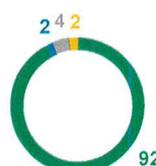
Ihr Stromtarif 100 % Öko

CO₂-Emissionen: 0,0 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0 g/kWh



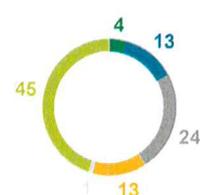
Übrige Stromlieferungen der Stadtwerke Bayreuth

CO₂-Emissionen: 41 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh



Gesamtstromlieferungen der Stadtwerke Bayreuth ohne EEG-Anteil

CO₂-Emissionen: 36 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh



Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland

CO₂-Emissionen: 492 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh

■ Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
 ■ Kernenergie
 ■ Kohle
 ■ Erdgas
 ■ Sonstige fossile Energieträger
■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage

Strom Rahmenvertrag

Preise gültig ab 01.01.2022

Die folgenden Preise gelten für Verbrauchsstellen ohne Leistungsmessung im Netzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH. Der gelieferte Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien (Ökostrom), geprüft und zertifiziert vom TÜV NORD.

Der Strompreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis je Zähler und einem Arbeitspreis je gelieferte Kilowattstunde (kWh) zusammen.

Preis für Jahresverbrauch bis 1.483 kWh			Preis für Jahresverbrauch ab 1.484 kWh		
Grundpreis	netto	106,68 €/Jahr	Grundpreis	netto	123,00 €/Jahr
	brutto	126,95 €/Jahr		brutto	146,37 €/Jahr
Arbeitspreis	netto	25,85 ct/kWh	Arbeitspreis	netto	24,75 ct/kWh
	brutto	30,76 ct/kWh		brutto	29,45 ct/kWh

Die Abrechnung erfolgt automatisch nach der günstigsten Preisregelung.

Die Nettopreise enthalten sämtliche gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Sie beinhalten Messkosten für einen Standardzähler. Kommen abweichende Messsysteme oder Stromwandler zum Einsatz, werden die Nettopreise um die dafür anfallenden Mehr- oder Minderkosten angepasst. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Sonstige Leistungen und Pauschalen

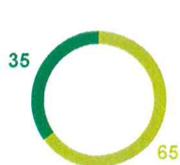
In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet. Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth zusätzlich halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Die Kosten hierfür sowie für sonstige vom Kunden gewünschte zusätzliche Abrechnungen betragen bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden 1,80 € (mit Umsatzsteuer 2,14 €) pro Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme) und Verbrauchsstelle. Bei Zählerablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth fallen zusätzlich 48,00 € (mit Umsatzsteuer 57,12 €) an. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 1,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des

fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 32,00 €, außerhalb davon 50,00 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 56,30 € und außerhalb der Dienstzeit 107,14 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 56,30 € (mit Umsatzsteuer 67,00 €) und außerhalb der Dienstzeit 107,14 € (mit Umsatzsteuer 127,50 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

Gesetzliche Stromkennzeichnung:

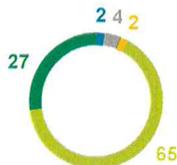
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2021.

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2020; Stand: 15. Oktober 2021; Angaben in Prozent:



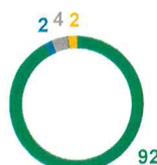
Ihr Stromtarif 100 % Öko

CO₂-Emissionen: 0,0 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0 g/kWh



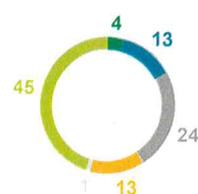
Übrige Stromlieferungen der Stadtwerke Bayreuth

CO₂-Emissionen: 41 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh



Gesamtstromlieferungen der Stadtwerke Bayreuth ohne EEG-Anteil

CO₂-Emissionen: 36 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh



Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland

CO₂-Emissionen: 492 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh

■ Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
 ■ Kernenergie
 ■ Kohle
 ■ Erdgas
 ■ Sonstige fossile Energieträger
■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage